

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-147

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung Bearbeiter: Frau Jork	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.11.2021	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
11.11.2021	Hauptausschuss				
24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2022/2023 der Stadt Finsterwalde.
--

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2022/2023 notwendig.

zum Stand 21.10.2021

Schulanfänger 136
öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Drözig 2

Anlage

Schulbezirkssatzung 2022/2023